

Vorwort

Die Weiterbildung im Rahmen des Curriculums Psychodrama in Seelsorge, Gemeindepädagogik und Pastoralarbeit erfolgt nach den Standards der Sektion Gestaltseelsorge und Psychodrama in der Pastoralarbeit (GPP).

Gestalttherapie und Psychodrama, zwei exponierte Verfahren im Bereich der Humanistischen Psychologie, haben - bei aller Unterschiedlichkeit im Einzelnen - Gemeinsamkeiten hinsichtlich des Wertesystems, für das sie einstehen:

- Achtung vor dem Menschen und seiner individuellen Entwicklung,
- Förderung der Beziehungsfähigkeit sowie
- Förderung individueller und sozialer Verantwortung.

Beide Verfahren wirken seit langem und auf vielfältige Weise in kirchliche Fort- und Weiterbildungen hinein. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Seelsorge, Supervision und Pastoralarbeit.

Das Spannungsverhältnis zwischen Psychologie und Theologie wird dabei als reizvolle und notwendige Zumutung und Herausforderung angesehen. Ziel ist es – zwischen Entwicklung und Begrenzung – zu einer persönlichkeitspezifischen Lebens- und Glaubensgestalt zu finden sowie eine seelsorgerliche und pastoralpsychologische Identität und Professionalität zu ermöglichen.

Das psychodramatische Verfahren und seine Relevanz für die Pastoralarbeit

Jacob Levi Moreno (1889-1974) gilt als Begründer der Gruppentherapie. Sein triadischer Ansatz umfasst die drei Bereiche:

- Psychodrama
- Gruppentherapie
- Soziometrie

Ausgehend von der Auseinandersetzung mit den Prinzipien von Stegreifspiel, Begegnung und Handeln erforschte Moreno früh zwischenmenschliche Beziehungen und Interaktionen und formulierte und begründete 1932 die Gruppentherapie. Mit Hilfe soziometrischer Verfahren werden dabei soziale und persönliche Beziehungsstrukturen in einer Gruppe (oder in der Gesellschaft) anschaulich gemacht (1934). Morenos Erkenntnisse mündeten in der Methode des Psychodramas als interpersoneller Therapie (1924, 1937). Aber bereits nach dem ersten Weltkrieg wendet sich Moreno als Gemeinde- und Betriebsarzt in Österreich den zwischenmenschlichen und sozialen Nöten Einzelner zu.

Psychodrama kann „als diejenige Methode bezeichnet werden, welche die Wahrheit der Seele durch Handeln ergründet“ (Moreno). Im Unterschied zu allen „klassischen“ Therapieverfahren betont das Psychodrama die Handlung. Der Begriff der Begegnung ist für Moreno dabei zentral. Außerdem postuliert er, dass jedem Individuum unabhängig von Bildung und sozialem Status Kreativität und Spontaneität eigne.

Ist die klassische Psychoanalyse bestrebt, die „Wahrheit der Seele“ durch freie Assoziation, Traum, Tagtraum und Phantasie zu ergründen, so strebt das Psychodrama danach, in der Handlung, im Spiel und im zwischenmenschlichen kommunikativen Geschehen mit den tieferen Seelenschichten in Berührung zu kommen.

Auf der psychodramatischen Bühne werden Lebensthemen spielerisch in Szene gesetzt und durchgearbeitet. In der Wiederholung von Erlebtem durch die Handlung auf der psychodramatischen Bühne liegt das, was in der Psychoanalyse mit Durcharbeiten gemeint ist: das bewusste Noch-Einmal-Erleben und damit die Integration des Konflikts aus seiner unbewussten (neurotischen) Kompromissbildung in das Bewusstsein mit der Möglichkeit, neue Handlungskompetenz zu erfahren. In diesem Sinne ist für Moreno „jedes wahre zweite Mal die Befreiung vom ersten.“

Die internationale Verbreitung des Psychodramas begann über den Umweg über die USA in den 50er Jahren des 20.

Jahrhunderts. 1954 gelangt Psychodrama erstmals nach Deutschland, wo die intensive Verbreitung 1970 mit der Gründung der Sektion Psychodrama im „Deutschen Arbeitskreis für Gruppenpsychotherapie und Gruppendynamik e.V. (DAGG)“ und den sich darauf etablierenden Moreno-Instituten beginnt. 1980 wird Psychodrama von der Bundesärztekammer als so genanntes Klammerverfahren in die Weiterbildung Psychotherapie und Psychoanalyse aufgenommen.

Das methodische Repertoire von Psychodrama und Soziometrie ist eine wirkungsvolle Unterstützung insbesondere dort, wo kirchliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Gruppen arbeiten. Auch für die Seelsorge oder die Supervision an Einzelnen ist Psychodrama ein weithin anerkanntes und hilfreiches Format. Beispielsweise kann Psychodrama beim Erhellern der Vielfalt der Rollen und Aufgabenfelder, die eine Pfarrerin oder ein Pfarrer wahrzunehmen hat, genau so hilfreich sein, wie im Einzelgespräch am Krankenbett oder in der Begleitung Trauernder, Traumatisierter oder Sterbender.

Psychodrama als ursprünglich therapeutische Theorie und Praxis für und mit Gruppen lässt sich überall dort fruchtbar machen, wo es um die Entfaltung und Erweiterung der Spielräume einzelner Menschen in ihren jeweiligen Beziehungsgeflechten geht.

Wenn pastorales Handeln heilende Kräfte in Individuen wie auch in Gruppen mobilisieren und Menschen und Gruppen auf ihrer Suche nach dem Ursprung und Sinn des Lebens begleiten möchte, kann das Psychodrama dazu einen eigenen Beitrag leisten.

Welche Zielgruppe will das Curriculum ansprechen?

Angesprochen sind im pastoralen Feld Tätige, wie Pfarrer und Pfarrerrinnen, Priester, Pastoralreferenten und Pastoralreferentinnen, Diakone und Diakoninnen, Religionspädagoginnen und Religionspädagogen, Gemeindefreferentinnen und Gemeindefreferenten, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beruflich oder ehrenamtlich als Seelsorger und Seelsorgerinnen in kirchlichen Beratungsstellen oder mit speziellem Auftrag (z.B. in Kliniken, Schulen, Strafanstalten, Alteinrichtungen) arbeiten.

Welche Zulassungsvoraussetzungen sind nötig?

Die Bewerber und Bewerberinnen sollen ein abgeschlossenes Studium (Universität, Fachhochschule) vorweisen können und möglichst mindestens 5 Jahre einschlägige Berufserfahrung im kirchlich-diakonischen Arbeitsfeld haben. Für die Supervisions- und Weiterbildungsstufe ist eine mindestens 5-jährige hauptamtliche Berufstätigkeit im kirchlichen Kontext Voraussetzung.

Ziele der pastoralpsychologischen Weiterbildung mit Psychodrama

Sich selbst und andere in den sozialen, lebensgeschichtlichen und spirituellen Bezügen wahrnehmen und respektieren. Das spontane und kreative Potential des Einzelnen und einer Gruppe entdecken und entfalten.

Traditionen und Ausdrucksformen des Glaubens verstehen und vermitteln, sowie die Klärung und Entwicklung eines persönlichkeits-spezifischen Glaubens fördern.

Theologische und methodische Konzepte von Pastoralpsychologie und Seelsorge kennen lernen und das eigene Konzept begründen, anwenden und weiterentwickeln.

Befähigt werden, innerhalb und außerhalb der Kirche seelsorgerlich, therapeutisch und supervisorisch mit Einzelnen und Gruppen zu arbeiten.

Curricularer Aufbau und zeitlicher Umfang der Weiterbildung

1. Grundstufe

Nach einem Einführungs- und Zulassungsseminar (3 Weiterbildungseinheiten) beginnt die Weiterbildung in einer fortlaufenden geschlossenen Weiterbildungsgruppe von ca. 8 – 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die Weiterbildungsgruppe trifft sich in der Regel zu dreitägigen Seminaren. Der zeitliche Umfang beträgt 24 Stunden à 45 Minuten, dies entspricht drei Weiterbildungseinheiten (WE).

1.1 Ziele

In der fortlaufenden geschlossenen Weiterbildungsgruppe geht es schwerpunktmäßig um Selbsterfahrung in der Gruppe (Kennen lernen und Durcharbeiten der eigenen Lebensthemen). Darüber hinaus geht es um das Erlernen methodischen Repertoires von Psychodrama und Soziometrie sowie um die Wahrnehmung und das Begreifen gruppenspezifischer Prozesse.

1.2 Voraussetzungen

- Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen (s. Seite 2)
- Einführungs- und Zulassungsseminar
- Ein Erstinterview mit dem/der Weiterbildner/in

1.3 Umfang und Inhalt der Weiterbildung in der Grundstufe

- Selbsterfahrung in der fortlaufenden geschlossenen Weiterbildungsgruppe (312 Std. à 45 Min., 39 WE) in 13 Gruppentreffen innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren)
- Vier Sonderseminare mit pastoralpsychologischer und psychodramatischer Thematik (96 Std. à 45 Min., 12 WE)
- Zwei Theorieseminare (48 Std. à 45 Min., 6 WE)
- Zwei Protokolle über ein eigenes oder ein beobachtetes Protagonisten- oder Gruppenspiel
- Ein Referat zu einem psychodramatischen oder einem pastoralpsychologischem Thema
- Selbststudium Theorie/Methodik (66 Std. à 45 Min.)
- Einzelsupervisionen (13 Std. à 45 Min.)

Ziel dieser Einzelsupervisionen ist es, die eigene berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit zu reflektieren und zu entwickeln. Dabei soll insbesondere der Zusammenhang von beruflicher bzw. ehrenamtlicher Tätigkeit und eigener Person beachtet werden. Die Supervision sollte bei einer supervisorisch qualifizierten Psychodramatikerin bzw. einem supervisorisch qualifizierten Psychodramatiker erfolgen.

Nach dem Abschluss der Grundstufe kann die Graduierung Assistent/-In für Psychodrama in Seelsorge, Gemeindepädagogik und Pastoralarbeit (DGfP/GPP) erworben werden. Die Kursleitung stellt ein entsprechendes Zertifikat aus.

Darüber hinaus kann die Leitung der Grundstufe einzelnen Weiterbildungskandidaten und -kandidatinnen empfehlen, die Weiterbildung in der Anwendungsstufe fortzusetzen.

Mit der Empfehlung zur Anwenderstufe kann die außerordentliche Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP)/ Sektion Gestaltseelsorge und Psychodrama in der Pastoralarbeit (GPP) bei der Weiterbildungskommission der GPP beantragt werden.

2. Anwendungsstufe

2.1 Ziele

In der Anwendungsstufe sollen Weiterbildungskandidaten und -kandidatinnen in ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld eigenständig psychodramatisch arbeiten. Die eigenständige psychodramatische Arbeit wird supervisorisch begleitet.

2.2 Voraussetzungen

- Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen (s. Seite 2)
- Zertifizierter Abschluss der Grundstufe des Weiterbildungscurriculums „Psychodrama in Seelsorge, Gemeindepädagogik und Pastoralarbeit“ oder der zertifizierte Abschluss der Grundstufe einer anderen anerkannten Psychodrama-Weiterbildung.
- Schriftliche Empfehlung zur Anwenderstufe von der Leitung der Grundstufe

2.3 Umfang und Inhalt der Weiterbildung in der Anwendungsstufe

- Fortlaufende geschlossene Weiterbildungsgruppe (168 Std. à 45 Min., entsprechend 21 WE):
Selbsterfahrung in der Gruppe (40 Std. à 45 Min.), Begleitung von Gruppenprozessen, übende Leitung von Protagonisten- und Gruppenspielen (96 Std. à 45 Min.), theologische und pastoralpsychologische Reflexion psychodramatischen Handelns (32 Std. à 45 Min.).
- 2 Protokolle über ein beobachtetes Protagonisten- oder Gruppenspiel
- berufsfeldspezifische Anwendung von Psychodrama (z.B. in der Erwachsenenbildung, in der Konfirmandenarbeit, in Patientengruppen) (132 Std. à 45 Min.)
- 5 Protokolle aus der berufsfeldspezifischen Anwendung des Psychodrama
- Supervision der Anwendung von Psychodrama im Berufsfeld (63 Std. à 45 Min.):
Einzelsupervision (15 Std. à 45 Min.)
Gruppensupervision (48 Std. à 45 Min., 6 WE).
- 2 Sonderseminare mit pastoralpsychologischer und psychodramatischer Thematik. (48 Std. à 45 Min., 6 WE)
- 1 Theorieseminar zur Reflexion und Vertiefung psychodramatischer und pastoralpsychologischer Themenbereiche, insbesondere im Hinblick auf die eigene psychodramatische Praxis (24 Std. à 45 Min., 3 WE).
- Selbststudium (50 Std.)
- Dokumentation und Auswertung des Gelernten (50 Std)
- Schriftliche Arbeit über ein pastoralpsychologisches Thema im Kontext der eigenen Anwendung von Psychodrama.

Der Abschluß der Anwendungsstufe erfolgt durch ein Kolloquium innerhalb der Weiterbildungsgruppe mit der Kursleitung und einem/einer kooptierten DGfP-Weiterbildner/in auf der Grundlage der eingereichten schriftlichen Arbeit.

Nach dem Abschluß der Anwendungsstufe kann die Graduierung Leiter/-in für Psychodrama in Seelsorge, Gemeindepädagogik und Pastoralarbeit erworben werden. Die Kursleitung stellt ein entsprechendes Zertifikat aus.

Auf Antrag bei der Weiterbildungskommission der Sektion GPP kann die volle Mitgliedschaft in der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) Sektion Gestaltseelsorge und Psychodrama in der Pastoralarbeit (GPP) erworben werden.

3. Supervisionsstufe

3.1 Ziele

In der Supervisionsstufe sollen die Weiterbildungskandidaten und -kandidatinnen für die Supervision von Einzelnen, Gruppen und Teams in kirchlichen und anderen Arbeitsfeldern qualifiziert werden. Ziele der Weiterbildung sind:

- Diagnostische Kompetenz
- Handlungskompetenz
- Gruppenanalytische Kompetenz
- Feldkompetenz
- Methodenkompetenz
- Kreative Kompetenz
- soziometrische Kompetenz
- systemische Kompetenz
- Theoriekompetenz
- Pastoralpsychologische und theologische Kompetenz

3.2 Voraussetzungen

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen (s. Seite 2)

Erfolgreicher Abschluss der Anwendungsstufe.

Schriftliche Empfehlung der Weiterbildungsleitung der Anwendungsstufe

Gespräch mit der Leitung der Supervisionsstufe

3.3 Umfang und Inhalt

Die Pastoralpsychologische Weiterbildung in Supervision dauert in der Regel zwei Jahre.

Inhalte der Weiterbildung in der fortlaufenden geschlossenen Weiterbildungsgruppe (168 Std. à 45 Min., 21 WE) sind:

- Weiterbildung in Supervisionstheorie (24 Std. à 45 Min.)
- Supervisionstraining in der Gruppe (128 Std. à 45 Min.)
- Selbsterfahrung in der Gruppe (16 Std. à 45 Min.).

Darüber hinaus:

- Eigene supervisorische Praxis: Lernsupervision (120 Std. à 45 Min.)
- Supervision der eigenen supervisorischen Praxis: Lehrsupervision (69 Std. à 45 Min.) – davon 21 Std. Einzelsupervision und 48 Std. à 45 Min., 6 WE Gruppensupervision)
- Theorie und Methodik der Supervision (144 Std. à 45 Min., 18 WE), sektionsübergreifend möglich
- Selbststudium von Theorie und Methodik der Psychodrama-Supervision (63 Std. à 45 Min.)
- Gegenseitige Supervision in der Gruppe der Weiterbildungskandidaten und -kandidatinnen : Peer-Intervision (36 Std. à 45 Minuten)
- eine schriftliche Abschlussarbeit
- Abschlusskolloquium

Die Anerkennung erfolgt nach :

- Antrag an die Weiterbildungskommission
- Nachweis der absolvierten Weiterbildungsbestandteile
- Schriftliche Reflektion eines Supervisionsprozesses (Abschlussarbeit)
- Empfehlung der Leitung der fortlaufenden Weiterbildungsgruppe
- Empfehlung des Lehrsupervisors/ der Lehrsupervisorin
- Kolloquium mit der Weiterbildungskommission der GPP

Die Anerkennung als Supervisor/Supervisorin wird von der Weiterbildungskommission ausgesprochen. Es wird der Titel „Supervisor/Supervisorin (DGfP)“ verliehen. Dies wird von der Sektion zertifiziert.

4. Weiterbildnerstufe

4.1 Ziele

In der Weiterbildnerstufe sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, selbständig Weiterbildungsgruppen im Rahmen des Curriculums Pastoralpsychologische Weiterbildung „Psychodrama in Seelsorge, Gemeindepädagogik und

Pastoralarbeit“ zu leiten.

4.2 Voraussetzungen

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen (s. Seite 2)

Abschluss der Weiterbildung in Supervision (DGfP) sowie Empfehlungen von zwei Weiterbildnern/Weiterbildnerinnen der Sektion GPP.

4.3 Umfang und Inhalt

Die Weiterbildung in der Weiterbildnerstufe umfasst in der Regel 3- 4 Jahre. Inhalte der Weiterbildung sind:

- Co-Leitung von mindestens einer fortlaufenden, geschlossenen Weiterbildungsgruppe in der Grundstufe: (312 Std. à 45 Min., 39 WE)
- Co-Leitung von mindestens einer fortlaufenden, geschlossenen Weiterbildungsgruppe in der Anwendungsstufe (168 Std. à 45 Min., 21 WE)
- Kollegiale Supervision (Vor- und Nachbesprechung der Weiterbildungsleiter/-innen), (106 Std. à 45 Min.)
- Eigene Leitung (unter Begleitsupervision) von 2 PD-Sonderseminaren (48 Std. à 45 Min., 6 WE)
- Begleitsupervision während der Kurse und Seminare (26 Std. á 45 Min.)
- Eigene Supervisionsangebote für Weiterbildungsstufe (24 Std. à 45 Min., 3 WE)
- Weiterbildner-Training in der geschlossenen fortlaufenden Weiterbildungsgruppe der Co-Leiter/-innen: (80 Std. à 45 Min., 10 WE)

Die Anerkennung als Weiterbildner bzw. als Weiterbildnerin erfolgt nach:

- Nachweis der absolvierten Weiterbildung
- Empfehlung des Begleitsupervisors bzw. der Begleitsupervisorin
- Antrag an die Weiterbildungskommission
- Kolloquium mit der Weiterbildungskommission, in der mindestens ein verfahrensspezifischer Weiterbildner bzw. Weiterbildnerin sein muss; ggf. wird die Weiterbildungskommission dafür erweitert.

Die Anerkennung als Weiterbildner bzw. als Weiterbildnerin wird von der Weiterbildungskommission (DGfP/GPP) ausgesprochen.

Es wird der Titel „Weiterbildner/Weiterbildnerin (DGfP/GPP)“ verliehen. Dies wird von der Sektion zertifiziert.

Lehrsupervisor bzw. Lehrsupervisorin (GPP)

Nach mindestens dreijähriger Praxis als Weiterbildnerin bzw. als Weiterbildner kann die Weiterbildungskommission der Sektion GPP auf Antrag die Ernennung zum „Lehrsupervisor (DGfP)“ bzw. zur „Lehrsupervisorin (DGfP)“ empfehlen. Die Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) stellt darüber ein entsprechendes Zertifikat aus. Ein Merkblatt über die Voraussetzungen zur Anerkennung kann bei der Weiterbildungskommission der Sektion GPP angefordert werden.